Vollzug des Bundesgesetzes über die Berufsbildung

Die ««Swiss Financial Analysts Association SFAA» hat, gestützt auf Artikel 28 Absatz 2 des Bundesgesetzes vom 13. Dezember 2002 über die Berufsbildung (SR *412.10*) und Artikel 25 und 26 der zugehörigen Verordnung vom 19. November 2003 (SR *412.101*), den Entwurf zu einer Änderung der Prüfungsordnung über die höhere Fachprüfung *Diplomierter Finanz- und Anlageexperte/Diplomierte Finanz- und Anlageexpertin* eingereicht

Interessenten können diesen Entwurf bei der folgenden Amtsstelle beziehen: Bundesamt für Berufsbildung und Technologie, Effingerstrasse 27, 3003 Bern.

Einsprachen sind innert 30 Tagen dieser Amtsstelle zu unterbreiten.

6. September 2011 Bundesamt für Berufsbildung und Technologie